Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10219 — Cerberus/Koch Industries/PQ Performance Chemicals)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 139/08)

1. Am 14. April 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Cerberus Capital Management L.P. („Cerberus", USA),

— Koch Minerals & Trading („KM&T", USA), kontrolliert von Koch Industries, Inc. („KII", USA),

— PQ LLC, PQ International Cooperative UA und PQ Netherlands Cooperative LLC (Niederlande) sowie PQ Silicates Limited und PQ China (Hong Kong) Limited (Hongkong) (zusammen „PQ Performance Chemicals"), kontrolliert von PQ Group Holdings, Inc. („PQ Group", USA).

Cerberus und KM&T übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über PQ Performance Chemicals.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Cerberus: weltweite Investitionen in unbewegliche und bewegliche Vermögenswerte aller Art. Zu den Hauptsektoren, in denen die von der Cerberus-Gruppe kontrollierten Unternehmen Umsätze erzielen, zählen Finanzdienstleistungen, verarbeitendes Gewerbe, Baustoffe und Immobilien;

— KM&T: Abwickler von Trockenmassengütern, der Waren wie Petrolkoks, Kohle, Schwefel, Zellstoff und Papierprodukte vermarktet und handelt;

— KII: Kontrolle eines breiten Portfolios von Unternehmen, die tätig sind auf den Gebieten Raffination und Chemikalien, Ausrüstung und Technologie für die Verfahrenskontrolle und die Kontrolle von Umweltverschmutzung, Mineralien, Düngemittel, Rohstoffhandel und -dienstleistungen, Polymere und Zellstoffe, Glas, forstwirtschaftliche Erzeugnisse und Konsumgüter, elektronische Steckverbinder, Ranching, Druck und Verpackung, Unternehmenssoftware und Investitionen;

— PQ Performance Chemicals: Hersteller von Natriumsilikaten, nachgelagerten Spezialkieselsäuren, Zeolithen und anderen Derivaten. Die von PQ Performance Chemicals hergestellten Produkte werden als Ausgangsstoffe für eine Reihe von Körperpflege-, Reinigungs-, Lebensmittel- und Getränkeprodukten sowie Oberflächenbeschichtungsprodukten verwendet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

Sache M.10219 — Cerberus/Koch Industries/PQ Performance Chemicals

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN